Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 80 (1968)

Artikel: Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798

Autor: Dubler, Anne-Marie

Kapitel: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-69960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung

Das Frauenkloster Hermetschwil an der Reuß, eine Tochtergründung der Benediktinerabtei Muri im Aargau, hatte immer im Schatten des aktiven Männerklosters gestanden. Die Bindung an das Placet des Abtes von Muri machte ein selbständiges Auftreten in der Öffentlichkeit unmöglich, eine Erscheinung übrigens, die auch andern Frauenklöstern anhaftet, waren doch die meisten zu mehr oder minder passivem Verhalten verurteilt. Eine Ausnahme mochte Königsfelden bis 1415 gemacht haben, das zum Mittelpunkt vorderösterreichischer Politik wurde, besonders zu Lebzeiten der Königin Agnes.

Ganz im Schatten des Männerklosters erscheint Hermetschwil auch in der *Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries* von P. Martin Kiem, der die Vorgänge im Frauenkloster besonders für das Spätmittelalter, die Reformation und die Reformzeit auf Grund seiner großen Urkundenkenntnis und in Zusammenhang mit den Geschehen in Muri darstellte. Auf Kiem basierend, gab 1923 G. Wiederkehr eine kleine Schrift über das Frauenkloster heraus. Daneben boten die Anfänge des Klosters in Hermetschwil Stoff zu Auseinandersetzungen. Dazu ist die Arbeit von P. Hausherr, *Das Hermetschwil der Acta Murensia,* zu nennen, auf die ich auf Seite 263, Anm. 274, zu sprechen kommen werde. Ablehnen möchte ich die von P. Alban Stöckli aufgestellten Theorien über eine anfängliche Gründung des Klosters Hermetschwil in der Unterstadt Bremgarten («Alt-Hermetschwil»), die jeglicher historischen Unterlagen entbehren (siehe Seite 103, Anm. 139).

Eine landläufige Geschichte der Entwicklung dieses kleinen, unbedeutenden Frauenklosters zu schreiben, dürfte kaum viel Anreiz geboten haben, da die Hauptlinien der Entwicklung sich schon bei Kiem dargestellt finden. Während der Arbeit und mit der fortschreitenden Kenntnis der Quellen, die ganz neue Probleme ans Licht brachten, welche zur Lösung und Darstellung verlockten, fiel ganz natürlich der Schwerpunkt der Arbeit auf die verfassungs-, wirtschafts- und agrarhistorische Seite der «*Matrimonialherrschaft*» Hermetschwil. Für mich persönlich lag zudem ein großer Reiz darin, die meistens vom Standpunkt der Männerklöster aus gesehene passive Rolle der Frauenklöster wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen gegenüber anhand dieses Quellenmaterials widerlegt zu sehen. Es mag sein, daß der Frei-

ämter Boden für nüchternes, praktisches, dem Leben gegenüber realistisches Denken besonders günstig war. *Kennzeichen nun der Frauenwirtschaft* ist die enge Verbundenheit mit den täglichen Fragen einer Klosterherrschaft in einer *direkten Beziehung zum Objekt,* seien es nun Untertanen oder Angelegenheiten von Verwaltung und Organisation, Finanzen und Landwirtschaft. Schriftliche Äußerungen dazu von seiten der Frauen fallen auf durch entschiedene und intelligente Stellungnahmen, die das Interesse an der Prosperität des Klosters erkennen lassen. Dem Klosterhaushalt mag eine gewisse Hausbackenheit angehaftet haben, aber gerade diese Liebe zum Detail in Jahrrechnungen und Rödeln gibt dem Historiker die Möglichkeit, ein Stück damaligen Lebens rekonstruieren zu können.

Die Problemstellung von der *Klosterherrschaft Hermetschwil* aus rechtfertigt den Zeitpunkt 1798, mit dem ich die Arbeit beende. Er bedeutet das Ende aller durch rund 500 Jahre in der Entwicklung zu verfolgenden Institutionen des Mittelalters: Der Grundherrschaft, verbunden mit Resten der einstigen Leibherrschaft, der Gerichtsherrschaft, der Herrschaft über Kirche und Kirchengut, der Privilegien des Klosters: Immunität des Klosterbezirkes und Exemtion von der Besteuerung des Klostergutes.

Die meisten Quellen zur vorliegenden Arbeit – das einstige Klosterarchiv – liegen durch das Repertorium von W. Merz erschlossen im Staatsarchiv Aarau: Es handelt sich dabei meist um Wirtschaftsquellen (Urbare des 14./15. Jhs, Bereinigungs- und Zinsbücher des 16.–19. Jhs, Rödel über die verschiedenen Zweige der internen Haushaltung seit dem 16. Jh, Jahresbilanzen über den Klosterhaushalt seit dem 15. und vor allem dem 17.–19. Jh, Lehenrödel aus dem 15./16. Jh, Fall- und Ehrschatzrödel, Baubücher, Inventare des Staates Aargau aus dem 19. Jh) und Rechtsquellen (Hofrecht aus dem Anfang des 15. Jhs, Offnung vom Ende des 17. Jhs, Amtsbücher, Protokolle über Niedergerichtsbetreffnisse). Die Urkunden des Klosters wurden von Paul Kläui bearbeitet und erschienen 1946 als Bd XI. der Aargauer Urkunden. Weiter mußte der ganze noch unveröffentlichte Urkundenbestand des Klosters Muri, auch des Klosters Königsfelden (Register) durchgesehen werden. Zur Ergänzung der Hermetschwiler Quellen diente auch das Archivium Murense (Abschriftbücher) bis 1734 von P. Leodegar Mayer und dessen Fortsetzung bis 1783, wie überhaupt oft auf die Muri-Verhältnisse zurückgegriffen werden mußte.

Zur Rekonstruktion der Gerichtsherrschaft des Klosters dienten auch die Quellen des Archivs der Freien Ämter, nach 1712 der Untern Freien Ämter.

Im heutigen Priorat Hermetschwil konnten noch etliche, sehr nützliche Quellen wie die Ausgaben- und Einnahmenrödel aus dem 15./16. Jh, Baubücher aus dem 17./18. Jh, die Bände B-D-F-G der Sammelbücher, die diejenigen des Staatsarchivs Aarau ergänzten, der erste Band der Schriften Äbtissin Brunners, das Jahrzeitenbuch von 1708 und anderes mehr eingesehen werden. Für die freundliche Hilfsbereitschaft von Frau PLACIDA und Frau GABRIELA möchte ich herzlich danken.

Im Stadtarchiv Bremgarten mußten die von W. MERZ nicht mehr erfaßten Urkunden von 1500 an, sowie Bücher und Akten, die die Grundherrschaft Hermetschwil betrafen, durchgesehen werden. An dieser Stelle möchte ich Herrn Stadtschreiber MÜLLER danken.

Als ehemaliger regierender Ort besitzt der Stand Zürich besonders für die Reformationszeit und das 18. Jh Quellen über unsere Klosterherrschaft. Sie konnten im Staatsarchiv Zürich und in der Zentralbibliothek eingesehen werden.

Vom Archiv des Kollegiums Sarnen schickte mir Herr P. Dr. R. AMSCHWAND Profeßzettel und Aktenmaterial, wofür ihm hier freundlich gedankt sei.

Da das Thema unserer Untersuchung sich vor allem auf die wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung der geistlichen Herrschaft erstreckt, wurde nicht auf das in Sarnen liegende Material an handgeschriebenen liturgischen und andern Codices, auch nicht auf die für die Kunstgeschichte interessanten Gegenstände des Klosters eingegangen, dies besonders deshalb nicht, weil auf die Untersuchungen meines Lehrers, Herrn Prof. Dr. A. BRUCKNER, in Bd VII der *Scriptoria* wie auch auf Bd IV der *Kunstdenkmäler des Aargaus* (Bearbeiter: Dr. P. FELDER) hingewiesen werden kann.

Zum Schluß möchte ich an erster Stelle Herrn Dr. G. BONER, Staatsarchivar in Aarau, für die Vermittlung des Themas der vorliegenden Arbeit und Herrn Prof. Dr. M. SIEBER für die Übernahme der Arbeit und deren Betreuung danken. Herzlich danke ich dem Bearbeiter der Rechtsquellen der Freien Ämter, Herrn Dr. J. J. SIEGRIST, für sehr viele Hinweise auf Quellenmaterial, für viele arbeitstechnische Anregungen, für die Ermunterung zur wissenschaftlichen Arbeit überhaupt. Mein Dank gebührt auch Herrn Prof. Dr. H. ANNAHEIM, der mir in groß-

zügiger Weise die Hilfsmittel des Geographischen Institutes in Basel zum Zeichnen meiner Karten überließ. So ist Herrn BAUR und Fräulein GANZER herzlich für die Unterstützung beim Zeichnen zu danken. Danken möchte ich auch Herrn HAUDENSCHILD im Staatsarchiv Aarau für seine allzeitige Hilfsbereitschaft.

Mein weiterer Dank richtet sich an den Verlag Sauerländer AG in Aarau (Herr U. BRETSCHER) für die schöne Gestaltung der Arbeit und an meinen Bruder, Herrn Dr. P. DUBLER, für das Mitlesen der Korrekturbogen. Abschließend möchte ich meinen besten Dank all denen aussprechen, die die Drucklegung meiner Arbeit ermöglicht haben: der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für die Aufnahme der Dissertation in die Jahresschrift *Argovia*, dem Dissertationen-Fonds der Universität Basel und der Stiftung Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel für namhafte Druckkosten-Beiträge.

Basel, im Oktober 1968